

## Photon Power AG: Amtsgericht Aachen eröffnet vorläufiges Insolvenzverfahren

VON RECHTSANWALT ARTHUR R. KREUTZER

16.1.2016 | Ratgeber - Wirtschaftsrecht

Mehr zum Thema:

[Wirtschaftsrecht Rubrik](#), [Photon Power AG](#), [Insolvenz](#), [Verlust](#), [Anleger](#)

### Anleger müssen finanzielle Verluste befürchten

Die Photon Power AG ist zahlungsunfähig. Das Amtsgericht Aachen hat das vorläufige Insolvenzverfahren am 22. Dezember 2015 eröffnet (Az.: 92 IN 299/15).

Die Photon Power AG bot Anlegern drei verschiedene Mittelstandsanleihen mit Laufzeiten zwischen fünf und 20 Jahren sowie einer Verzinsung zwischen 3 und 7,4 Prozent an (WKN A1E8J1, WKN A1E8J2 und WKN A1E8J3). Nach dem Insolvenzantrag können die Anleihe-Gläubiger nicht mit Zinszahlungen rechnen, sondern müssen finanzielle Verluste befürchten. Zunächst müssen die Anleger nun abwarten, ob das reguläre Insolvenzverfahren eröffnet wird und dann ihre Forderungen beim zuständigen Insolvenzverwalter anmelden.



seit 2013 bei

123recht.net

Rechtsanwalt

[Arthur R. Kreutzer](#)

[10 Bewertungen](#)

Maximilianstraße 33

80539 München

Tel: 089/12022575

Web: [www.kanzleikreutzer.com](http://www.kanzleikreutzer.com)

E-Mail:

Wirtschaftsrecht, Internationales Recht, Zivilrecht, Strafrecht, Familienrecht, Zivilrecht, Arbeitsrecht

Preis: 99 €

Antwortet: Ø 6 Std. Stunden

[Für Beratung wählen](#) [Zum Profil](#)

Mit welcher Insolvenzquote die Anleger dann rechnen können, ist maßgeblich von der zur Verfügung stehenden Insolvenzmasse abhängig. In aller Regel ist aber nicht davon auszugehen, dass ausreichend Masse vorhanden ist, um die Forderungen aller Gläubiger vollständig bedienen zu können. Die Anleger müssen sich im Insolvenzverfahren also auf finanzielle Verluste einstellen. Allerdings können sie unabhängig vom Insolvenzverfahren auch weitere rechtliche Möglichkeiten prüfen lassen, um die zu erwartenden finanziellen Verluste zu minimieren.

Rechtliche Stellungnahme der Münchener Kanzlei Kreutzer: Insbesondere können die Anleger die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen prüfen lassen. Dazu muss festgestellt werden, gegen wen sich die Ansprüche richten können. Sollten beispielsweise Prospektfehler vorliegen, d.h. die Angaben in den Emissionsprospekten unvollständig, falsch oder auch nur irreführend sein, können sich die Forderungen gegen die Prospektverantwortlichen richten. In Betracht kommen darüber hinaus Schadensersatzansprüche gegen die Vermittler. In den Anlageberatungsgesprächen hätten nicht nur die Vorzüge der Geldanlage, sondern auch deren Risiken ausführlich dargestellt werden müssen. Ist das nicht geschehen, kann Schadensersatz wegen fehlerhafter Anlageberatung geltend gemacht werden.

Wir

empfehlen

### Arbeitsvertrag prüfen

Nicht alle Klauseln im Arbeitsvertrag sind wirksam, und je nach Ihrer Verhandlungsposition können Sie als Arbeitnehmer Klauseln im Arbeitsvertrag vor Ihrer Unterschrift ganz streichen oder zu Ihren Gunsten abändern. Wir helfen Ihnen dabei!

[Jetzt loslegen](#)

Wollen Sie mehr wissen? Lassen Sie sich jetzt von diesem Anwalt [schriftlich beraten](#).

Sie haben Fragen? Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwalt  
Arthur R. Kreutzer  
München

Guten Tag Herr Kreutzer,

ich habe Ihren Artikel "Photon Power AG: Amtsgericht Aachen eröffnet vorläufiges Insolvenzverfahren" gelesen und würde darüber gerne mit Ihnen sprechen. [Kontakt aufnehmen](#)

Das könnte Sie auch interessieren



[Wirtschaftsrecht Pro Ventus GmbH im Insolvenzverfahren](#)



[Wirtschaftsrecht Sachwert-Schmiede GmbH: AG Mannheim eröffnet vorläufiges Insolvenzverfahren](#)



[Wirtschaftsrecht Insolvenz der Agrofinanz GmbH](#)



[Wirtschaftsrecht friedola Gebr. Holzapfel GmbH stellt Insolvenzantrag](#)